

Fotos: Ingenieurbüro Dr. Eckhof



Genehmigung einer Broilermastanlage

## Vorhaben zum Erfolg geführt

*Tobias Winnige möchte mit der Investition in eine Geflügelmastanlage seinen landwirtschaftlichen Betrieb für die Zukunft ausrichten. Sein Berater Axel Klahn schildert die Erfahrungen bei der Genehmigung dieser Anlage.*

**T**obias Winnige bewirtschaftet seit dem 1. Januar 2004 im Oderbruch einen landwirtschaftlichen Betrieb mit 240 ha. Zum Betrieb gehört eine Milchviehanlage mit 100 Tierplätzen. Für sich und seine vor kurzem gegründete Familie möchte der Landwirt einen leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieb aufbauen und entwickelte dafür verschiedene Konzepte. Nach reiflicher Überlegung entschied sich der Landwirt dafür, neben dem Ackerbau in die Veredlung zu investieren, um die Wertschöpfung von der Fläche zu erhöhen, erzeugtes Futter regional

zu verwerten, organische Düngestoffe im Sinne einer Kreislaufwirtschaft für seine Flächen zu erzeugen und in Verbindung mit einer Biogasanlage Elektroenergie ins Netz einzuspeisen sowie die überschüssige Wärme für seine Tierhaltung zu nutzen.

### Hähnchenmast als Alternative

Eine Möglichkeit der Weiterentwicklung des Betriebes wäre die Modernisierung der vorhandenen Milchviehanlage gewesen. Der dafür erforderliche Investitionsaufwand war aber – zumindest auf Basis des derzeit erzielbaren Milchpreises – betriebswirtschaftlich nicht positiv darstellbar. Deshalb musste Tobias Winnige nach Alternativen zu suchen, die auch wirtschaftlich zu betreiben waren.

Die Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens ist die Voraussetzung für dessen Finanzierung durch die Banken. Denn bei die-



Bauherr Tobias Winnige und Planer Axel Klahn vom Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wilfried Eckhof auf der Baustelle für die zukünftige Hähnchenmastanlage.

sen gilt (verschärft durch die Bankenkrise) das Motto: „Was sich nicht nachhaltig rechnet, wird auch nicht finanziert“. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die regionale, europäische und globale Marktsituation sowie der mögliche Marktzugang für den konkreten Investor. Hinzu kommt die Absicherung der erforderlichen Kooperationsbeziehungen wie die Bereitstellung der Jungtiere und die Abnahme der Endprodukte.

So gesehen schränkten sich die Alternativen für Tobias Winnige schnell ein und fokussierten sich auf die Broilermast. Wichtig bei den Planungen war auch die Einbindung einer bereits vorhandenen Biogasanlage, mit welcher die im Dung

**Der Autor**  
Axel Klahn



Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wilfried Eckhof,  
Ahrensfelde

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 14

der Tiere enthaltene Energie zur Wärmeversorgung der Broilerställe genutzt werden sollte.

## Konzeptionelle Arbeit

In dieser Phase der Planung wurden wir als Ingenieurbüro hinzugezogen, um die notwendige konzeptionelle Arbeit zu begleiten, die erforderlichen Unterlagen für die immissionsschutzrechtliche Antragstellung zu erarbeiten und das Genehmigungsverfahren bis zum erfolgreichen Abschluss zu betreuen. Drei Aspekte waren dabei besonders wichtig: 1. die Größe des Vorhabens, 2. die Standortwahl und 3. die Einhaltung der bau- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen.

Bei der Entscheidung über die Kapazität der Anlage war Folgendes zu beachten:

■ Passt die Kapazität der Anlage zum vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb, und zwar vor allen Dingen hinsichtlich

der Futterproduktion (Landwirtschaft im Sinne § 201 BauGB und Dungentsorgung nach Düngeverordnung)?

■ Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit und den finanziellen Rahmenbedingungen aus?

■ Was sind die Besonderheiten des Standortes hinsichtlich der Sicherung der Erschließung, der bauplanungsrechtlichen Situation, der eigentumsrechtlichen Aspekte, der Baugrundeignung, der Einhaltung des Vorsorgeabstandes zur Wohnbebauung, der Beurteilung der Immissionssituation in Bezug auf Gerüche, Ammoniak, Staub usw. sowie des Abstandes zu Schutzgebieten und der Prüfung der Schutzgebietsanforderungen?

Die einzelnen Aspekte wurden analysiert, abgewogen und zu einem Anlagenkonzept zusammengefügt. Geplant waren danach sechs Ställe mit je 54 000 Tierplätzen – insgesamt 324 000 Tierplätze.

Auf dieser Grundlage wurde mit der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucher-

schutz Brandenburg (LUGV), ein Vorgespräch geführt, um die vorhabenbezogenen Genehmigungsanforderungen und die weiteren Arbeitsschritte abzustimmen. Für das Vorhaben ergab sich das Erfordernis einer Neugenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und somit einer Öffentlichkeitsbeteiligung.

Für die gewählte Vorzugsvariante wurde ein so genanntes Scopingpapier erstellt und dem LUGV als zuständige Genehmigungsbehörde sowie allen beteiligten Behörden – einschließlich der Gemeinde – übergeben. Auf dieser Grundlage erarbeiteten alle Beteiligten ihre Stellungnahmen zu diesem Vorhaben, verbunden mit Anforderungen an den Untersuchungsrahmen. Im Ergebnis des Scopingtermins übergab das LUGV an Tobias Winnige den so genannten Untersuchungsrahmen, der die inhaltliche Aufgabenstellung für die im Genehmigungsantrag beizubringenden Unterlagen darstellt.

## Abstimmung mit der Gemeinde

Besonderen Wert legte Tobias Winnige auf eine frühzeitige Abstimmung mit der Gemeinde und stellte dazu das Vorhaben in einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung vor. Natürlich gab es viele Fragen und angeregte Diskussionen. Im Fokus standen die möglichen Umweltwirkungen der Anlage, insbesondere Geruchsbelästigungen, Lärm, Verkehrswege und Verkehrsbelastungen sowie die Verwertung des anfallenden Dungs. Neben Fragestellungen zum Anlagenkonzept und zur Tierhaltung ging es vor allem um genehmigungsrechtliche Aspekte und die Rechte der Bürger. Die Gemeindeverwaltung hatte ebenfalls eine Reihe von Fragen, unter anderem zur Definition der Landwirtschaft, zur Privilegierung von Anlagen im Außenbereich sowie zu weiteren bauplanungsrechtlichen Aspekten.

Parallel zur Abstimmung in der Gemeinde wurden für den Vorzugsstandort der Anlage die naturschutzfachlichen Kartierungen durchgeführt. Neben der Biotoptypenkartierung wurde auch eine Brutvogelkartierung vorgenommen, welche an verschiedenen Begehungsterminen im Zeitraum von März bis Juni 2011 stattfand. Da sich Tobias Winnige bereits frühzeitig mit erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auseinandergesetzt hatte,

plante er unter anderem den Abriss eines alten Gebäudes auf seiner Hofstelle. Nach den Erfahrungen unseres Ingenieurbüros wird bei solchen Maßnahmen von Seiten der Behörde eine Untersuchung auf Fledermausvorkommen verlangt. Dies wurde bei den Kartierungsarbeiten vor Ort berücksichtigt.

### **Umfangreiche Unterlagen**

Aufgrund der sorgfältigen Vorarbeit und der frühzeitigen Koordination der erforderlichen Leistungen mit den Kooperationspartnern konnte nach Vorliegen des Untersuchungsrahmens relativ zügig mit der Erarbeitung der immissionsschutzrechtlichen Antragsunterlagen begonnen werden.

Die Bauunterlagen, wie man sie von einem Bauantrag her kennt, stellen dabei nur einen Teil des Gesamtantrages dar. Die Unterlagen umfassen darüber hinaus eine detaillierte Betriebsbeschreibung und vor allem die Beschreibung der Umwelt des Betriebes sowie die Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen, die sich durch die Errichtung und den Betrieb einer Anlage auf die Umwelt ergeben. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz nennt dabei konkret die zu untersuchenden Schutzgüter:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Um nachzuweisen, dass die Broilermastanlage von Tobias Winnige den immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen entspricht, wurden von unserem Ingenieurbüro Sondergutachten zu Geruch, Schall,

Stäuben/Keimen sowie zu Ammoniak/Stickstoff erstellt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wurden den Antragsunterlagen

entsprechend dem Untersuchungsrahmen neben den oben genannten naturschutzfachlichen Kartierungen eine spezi-

elle artenschutzrechtliche Prüfung und eine Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsvorprüfung beigelegt.

## Prüfung der Unterlagen

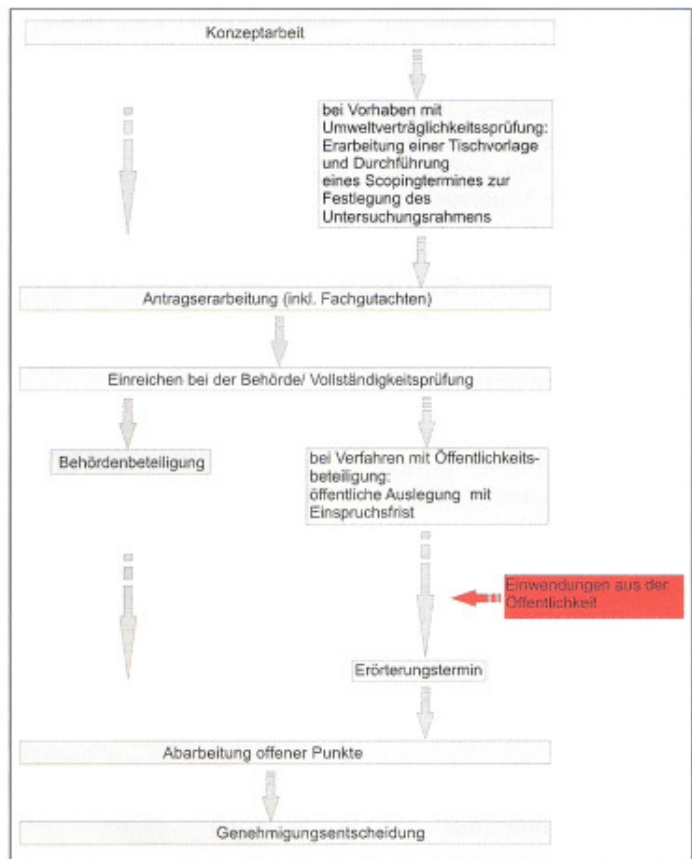
Schließlich konnte Tobias Winnige seine Unterlagen beim LUGV einreichen, wo sie nach der formellen Vollständigkeitsprüfung an die einzelnen Fachbehörden zur Prüfung und zur Stellungnahme weitergeleitet wurden.

Aufgrund der Größe der Anlage war Tobias Winnige zur öffentlichen Auslage der Antragsunterlagen verpflichtet. Dies erfolgte für die Dauer eines Monats sowohl im LUGV als auch in der Gemeinde. Dabei stießen die Absichten des Landwirts auf heftigen Widerstand und es formierte sich eine Bürgerinitiative gegen das Vorhaben. Tobias Winnige und seine Familie mussten in dieser Zeit vor allem gegenüber Nachbarn Rede und Antwort stehen und ihr Projekt rechtfertigen. Auch in der Presse wurde – oft unsachlich – über die geplante Broilermastanlage berichtet.

Erwartungsgemäß gingen bei der Genehmigungsbehörde zahlreiche Einwände gegen das Vorhaben ein. Dabei stellte sich die Komplexität der Antragsunterlagen als problematisch heraus, weil viele der Kritiker die Zusammenhänge nicht verstehen konnten. Aus diesem Grund beauftragte die Bürgerinitiative einen Rechtsbeistand. Man kann sich deshalb gut vorstellen, dass der bevorstehende Erörterungstermin (der Einwänden) einer akribischen Vorbereitung bedurfte. Unterstützt wurde Tobias Winnige dabei durch unser Ingenieurbüro sowie durch einen Fachanwalt.

Der Erörterungstermin fand dann natürlich reges Interesse, sowohl bei der lokalen Presse als auch beim Fernsehen. Naturgemäß wurden die Einwände sehr emotional vorgetragen. Im Vordergrund standen vor allem die Themen Geruchsbelästigung, Landschaftsbild und Standortalternativen. Die Nachbarn der

**Ablaufschema für den Antrag einer Genehmigung**



geplanten Broilermastanlage kündigten an, die Anlage mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern zu wollen. Man sei der Ruhe und Erholung wegen extra von Berlin aufs Land gezogen. Dass ein Landwirt seinen Hof entwickeln und neu strukturieren muss, konnten oder wollten die Nachbarn nicht verstehen. Für die ehemaligen Großstädter stand die Ethikdiskussion der Broilermast im Vordergrund. Die Ethik der Broilermast ist allerdings nicht Bestandteil einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung, denn diese beruht auf der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Bei der Frage der Geruchsbelästigung musste den Einwendern erklärt werden, dass sie planungsrechtlich im Außenbereich wohnen und dort höhere Immissionswerte zu dulden haben. Trotz Zwischenrufen, wie „Wir werden behandelt wie Menschen zweiter Klasse“, konnten die Einwände der Bürger insgesamt sachlich diskutiert und beantwortet werden.

### Guter Abschluss

Im Ergebnis dieses Termins verlangte das LUGV eine erweiterte Aussage zur

Prüfung von Alternativen. Aufgrund der konzeptionellen Arbeit im Vorfeld konnten wir diese mit einer plausiblen Begründung für den beantragten Standort umgehend vorgelegen.

Zum Thema Landschaftsbild fand nach dem Erörterungstermin ein weiteres Gespräch mit der Gemeinde, dem Landwirt und unserem Ingenieurbüro statt. Dabei ging es vorrangig darum, die Wirkung der Anlage auf das Landschaftsbild zu verringern. Tobias Winnige erklärte sich bereit, die Anlage stärker einzugrünen und umfangreiche Pflanzmaßnahmen durchzuführen. Um den Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung einer bestehenden Obstbaumallee im Umfeld des geplanten Anlagenstandortes entgegenzutreten, wurde dem Vorschlag zugestimmt, zu diesem Sachverhalt zunächst ein fünfjähriges Monitoring durchzuführen.

Nachdem die abschließenden Stellungnahmen aller am Vorhaben beteiligten Behörden vorlagen, konnte Landwirt Tobias Winnige seinen Genehmigungsbescheid schließlich entgegennehmen.